

## Allgemeiner Teil

# Kantonsrat

## ***Kurzprotokoll der Januarsession 2010***

### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 25. und 26. Januar 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Session des Kantonsrates statt. Am zweiten Sessionstag wurde am Vormittag eine Fragestunde durchgeführt.

Der Kantonsrat bewilligte mit einem Dekret einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung. Eine damit verbundene Änderung des Steuergesetzes hiess er nach 2. Beratung gut. Ebenfalls nach 2. Beratung stimmte der Rat der Änderung des Stimmrechtsgesetzes betreffend die Wahlkreise der Kantonsratswahlen zu. Mit einem Kantonsratsbeschluss lehnte er die Volksinitiative «Für faire Prämienverbilligung» ab. Gleichzeitig sprach sich der Rat in 2. Beratung für die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes und damit für den Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative aus. Nach 1. Beratung hiess der Kantonsrat sowohl eine Änderung des Gesundheitsgesetzes als auch eine Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen gut. Mit einem Kantonsratsbeschluss genehmigte er Änderungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse. Ferner bewilligte der Kantonsrat mit zwei Dekreten je einen Sonderkredit für die Miete von Teilen des Gemeindehauses Littau für die Dienststelle Informatik sowie für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b in den Gemeinden Dierikon und Root. Mit zwei Kantonsratsbeschlüssen genehmigte der Rat diverse Bauabrechnungen. Den Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2009) nahm er in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Im Weiteren nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Rücktritt eines Oberrichters. Er wies sieben Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu und nahm Wechsel in ständigen Kommissionen vor. Eröffnet wurde der Eingang von 43 parlamentarischen Vorstössen. Die für fünf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt.

Von den 45 traktandierten Geschäften konnten 32 behandelt werden.

### **Finanz- und Investitionsvorlagen**

**Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer zentralen Steuerlösung.** Dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 3. Oktober 2009, S. 2696) stimmte der Kantonsrat mit 69 zu 23 Stimmen zu. Die damit verbundene Änderung des Steuergesetzes wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter

dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und mit 93 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von insgesamt 23,769 Millionen Franken. Die einmaligen Investitionskosten für die Beschaffung und den Aufbau der zentralen Steuerlösung belaufen sich auf 11,679 Millionen Franken. Die ordentlichen Betriebskosten betragen, aufgerechnet auf zehn Jahre, 12,090 Millionen Franken.

Die Änderung des Steuergesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 290) und das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010 (S. 292) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 31. März 2010.

**Miete von Räumlichkeiten für die Dienststelle Informatik.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Teilen des Gemeindehauses Littau für die Dienststelle Informatik gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. November 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2009, S. 3477) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 80 zu 16 Stimmen gutgeheissen. Damit bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von total 6,987 Millionen Franken, wovon 5,308 Millionen Franken für die Miete, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, aufgerechnet auf zehn Jahre, und 1,679 Millionen Franken für einmalige Investitionen aufgewendet werden. Die am 1. August 2008 in Kraft getretene Informatikverordnung bestimmt, dass neu das Finanzdepartement mit dessen Dienststelle Informatik allein für die Konzerninformatik des Kantons Luzern zuständig ist. Das Gemeindehaus Littau wird nach der Fusion der Gemeinde Littau mit der Stadt Luzern nicht mehr als Verwaltungsgebäude benötigt. Im künftigen «Haus der Informatik» sollen nebst der Dienststelle Informatik des Kantons auch die Informatikabteilung der Stadt Luzern und die Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik (IGGI) untergebracht werden. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 293) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 31. März 2010.

**Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b in den Gemeinden Dierikon und Root.**

Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b, Götzenthalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K 17b gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. November 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2009, S. 3478) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 80 zu 11 Stimmen gutgeheissen. Mit diesem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 9,815 Millionen Franken. Die seit dem Jahr 2007 als Kantonsstrasse eingereichte Götzenthalstrasse soll die Kantonsstrasse K 30 im Würzenbachtal über den Zubringer Rontal mit dem neuen Autobahnanschluss Buchrain verbinden. Weil der Abschnitt zwischen dem Knoten Oberfeld in Root und dem Kandishof in Dierikon nicht den betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Kantonsstrasse entspricht, muss dieser Abschnitt umgestaltet und an die veränderten Verkehrsströme angepasst werden. Gleichzeitig sollen auch Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Radfahrenden umgesetzt werden. Der Baubeginn richtet sich nach

den für den Kantonsstrassenbau verfügbaren Mitteln und ist für Mitte 2010 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 294) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 31. März 2010.

**Abrechnungen.** Die Entwürfe von vier Kantonsratsbeschlüssen über die Genehmigung der Abrechnungen für den Umbau und die Erneuerung von Gebäuden der «Schule Baldegg» zugunsten der Kantonalen Mittelschule Seetal, die zweite Etappe der Erneuerung von Gebäuden der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg, den Neubau einer Dreifachturnhalle bei der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg zusammen mit der Gemeinde Hochdorf sowie für die Projektierung der Universität Luzern (Kasernenplatz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2238) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Alle vier Projekte konnten mit Kostenunterschreitungen abgeschlossen werden.

**Abrechnung.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 28. November 2009, S. 3291) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Der Kostenvorschlag konnte mit einer Kreditunterschreitung eingehalten werden.

## Rechtsetzung

**Stimmrechtsgesetz.** Der Entwurf einer Änderung des Stimmrechtsgesetzes betreffend die Wahlkreise der Kantonsratswahlen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 3. Oktober 2009, S. 2698) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und mit 85 zu 22 Stimmen gutgeheissen. Mit dieser Gesetzesänderung werden die Wahlkreise Willisau und Entlebuch in einem Wahlkreisverbund rechnerisch vereinigt. Dadurch wird das Proporzverfahren im Sinn von § 19 Absatz 1 der Kantonsverfassung verbessert. Die Änderung des Stimmrechtsgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 285) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 31. März 2010.

**Volksinitiative «Für faire Prämienverbilligung».** Die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Für faire Prämienverbilligung» und einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2236) wurden behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern). Nach 2. Beratung stimmte der Kantonsrat der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes mit 56 zu 32 Stimmen zu. Damit hiess er den Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative «Für faire Prämienverbilligung» gut. Mit Kantonsratsbeschluss lehnte der Rat diese Volksinitiative mit 81 zu

23 Stimmen ab. Die Volksinitiative «Für faire Prämienverbilligung» (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 282) und die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes als Gegenentwurf zur Volksinitiative (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 283) werden den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung unterbreitet

**Gesundheitsgesetz (Krebsregister/E-Health-Modellversuche).** Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes (Krebsregister/E-Health-Modellversuche) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2009, S. 2853) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und in 1. Beratung gutgeheissen. Mit dieser Gesetzesänderung werden die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Krebsregister und für kantonale Modellversuche im Bereich E-Health unter erweiterter Nutzung der Versichertenkarte in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung geschaffen. Sowohl das Krebsregister wie auch die E-Health-Modellversuche dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen. Andererseits unterstützen sie die Bestrebungen des Kantons in der Gesundheitsförderung und in der Prävention. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

**Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen betreffend die freihändige Vergabe gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2009, S. 2854) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und in 1. Beratung gutgeheissen. Durch diese Gesetzesänderung wird die Bestimmung über die freihändige Vergabe so geändert, dass die Auftraggeberin bei Beschaffungen, die durch freiwillige Vergabe erfolgen dürfen, bei mehreren Anbieterinnen ein Angebot einholen kann. Damit soll im Anwendungsbereich des freihändigen Vergabeverfahrens Konkurrenz unter den Anbieterinnen ermöglicht und gleichzeitig die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel gefördert werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

**Luzerner Pensionskasse.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung von Änderungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. Oktober 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2009, S. 2990) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und unter Namensaufruf mit 64 zu 47 Stimmen gutgeheissen. Gestützt auf § 63 Absatz 4 des Personalgesetzes genehmigte der Kantonsrat die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Risiko- und die Altersleistungen sowie an die Verwaltungskosten (§ 43 Absätze 1 und 2 VoLUPK) und die Erhebung von Sanierungsbeiträgen (§ 43a

VoLUPK). Gleichzeitig folgte der Rat dem Vorschlag der Regierung, die Genehmigung von § 43a zeitlich zu beschränken. Danach gilt die Genehmigung der Erhebung von Sanierungsbeiträgen nur bis zum Zeitpunkt, in dem die Luzerner Pensionskasse am Stichtag 30. Juni erstmals wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht. Mit dem Kantonsratsbeschluss sprach der Rat für das Jahr 2010 einen Nachtragskredit von 6,07 Millionen Franken. Alle übrigen vorgenommenen Änderungen der VoLUPK, so die Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 63 Jahre, die Senkung des Umwandlungssatzes und die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge, bedürfen keiner Genehmigung durch den Kantonsrat.

## **Rechenschafts- und Planungsberichte**

**Finanzausgleich (Wirkungsbericht 2009).** Der Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2009) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 1. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2009, S. 2851) wurde behandelt (Spezialkommission NFA unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Gemäss Gesetz und Verordnung hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich vorzulegen. Der Wirkungsbericht 2009 zeigt insbesondere die Ausgleichswirkung des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie die Erreichung der Ziele in der vergangenen Periode auf. Im Sinn eines Planungsberichts setzt er sich zudem mit den zu treffenden Massnahmen für die Zukunft auseinander. Insgesamt beurteilte der Kantonsrat den Finanzausgleich, wie er seit dem Jahr 2003 in Kraft ist, als zielführend. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Finanzausgleichsgesetzes und den nächsten Wirkungsbericht im Jahr 2013 überwies der Rat zum Wirkungsbericht 2009 sechs Bemerkungen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2010, S. 295).

## **Rücktritt**

**Gerichte.** Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Rudolf Isenschmid, Malters, als Oberrichter und Vizepräsident des Obergerichts auf Ende Juli 2010.

## **Wahlen**

**Kommissionen.** Der Kantonsrat wählte Josef Dissler, Wolhusen, (anstelle von Pius Zängerle, Adligenswil) als Präsidenten der Kommission Verkehr und Bau. Gleichzeitig nahm der Rat zur Kenntnis, dass Pius Zängerle, Adligenswil, als Mitglied in der Kommission Verkehr und Bau verbleibt und Adrian Borgula, Luzern, nach Ablauf des Präsidentschaftsjahres wieder als Mitglied in der Kommission Wirtschaft und Abgaben vertreten ist.

## Motionen

**Teilweise erheblich erklärt** wurde die Motion

- M 539 von Silvana Beeler Gehrer, Ebikon, namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs.

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 376 von Leo Müller, Ruswil, über eine Änderung des Grundstückgewinnsteuergesetzes,
- M 456 Willi Thomas, Emmenbrücke, über einen Planungsbericht über die Kantonalisierung des Zivilschutzes,
- M 459 von Giorgio Pardini, Luzern, über einen Rahmenkredit für Bildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen und -abgänger (38 Millionen Franken für die Höhere Berufsbildung).

**Zurückgezogen** wurde die Motion

- M 443 von Bruno Schmid, Flühl, über die Anwendungszwecke des Kohäsionsfonds.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 551 von Stefan Wassmer, Emmenbrücke, über die Prüfung der Ausleichung der Netznutzungstarife auf dem Gebiet des Kantons,
- P 555 von Pius Zängerle, Adligenswil, über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern,
- von Silvana Beeler Gehrer, Ebikon, über eine Anpassung im Baugesetz zum Umgang mit asbesthaltigen Produkten (ingereicht als Motion M 367),
- P 446 von Herbert Widmer, Luzern, über eine Förderung des Kongresstourismus im Kanton Luzern,
- von Lathan Suntharalingam, Luzern, über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude (ingereicht als Motion M 278),
- P 479 von Armin Hartmann, Schlierbach, über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern,
- P 488 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über die Bewilligungspflicht fürs Babysitten,
- P 504 von Hans Aregger, Buttisholz, über die Abgeltung von Polizeikosten an Anlässen.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 483 von Markus Odermatt, Ballwil, über die Kosten für die Bearbeitung und Umsetzung eines Vorstosses,
- P 346 von Christian Graber, Grossdietwil, über den Verzicht auf Lohnausweise für Kleinstbeträge unter 500 Franken pro Jahr.

## **Anfragen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 533 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Ungleichbehandlung bei der Prämienvverbilligung,
- A 534 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Förderung der Billigkassen durch die Regierung,
- A 485 von Michael Töngi, Kriens, über das Verkehrsaufkommen im ESP-Gebiet Eichhof-Schlund,
- A 487 von Albert Vitali, Oberkirch, namens der FDP-Fraktion, über die Schlachtfestfeier Sempach,
- A 432 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über einen neuen Konzessionsvertrag der CKW mit einem Grossteil der Einwohnergemeinden des Kantons Luzern,
- A 425 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über den Pflegepersonalmangel im Kanton Luzern,
- A 370 von Rosy Schmid-Ambauen, Hildisrieden, über den Auftritt des Kantons Luzern und die Marke Luzern.